

II-4187 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2158 13

1991 -12- 17

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Müller, Dr. Keppelmüller, DDr. Niederwieser, Strobl,
Mag. Guggenberger
und Genossen

an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie
betreffend den Schutz des Nationalparks Hohe Tauern vor Zersplitterung so-
wie die Positionierung des Nationalparkpioniers Oberforstrat Dipl.-Ing.
Anton Draxl im zu errichtenden Entscheidungsgremium

Nach der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern Kärnten und Salz-
burg über den Nationalpark Hohe Tauern (BGBl v. 5. September 1990) sowie
dem Inkrafttreten des Tiroler Nationalparkgesetzes Hohe Tauern mit 1.1.1992
tritt die Arbeit für den Nationalpark Hohe Tauern in eine neue Phase ein.
Nach der Schaffung der gesetzlichen Voraussetzungen geht es in Zukunft um
das "Management des Umsetzens" des Schutzes der Natur, der Erhaltung und
Pflege der Kulturlandschaft, des naturschonenden Tourismus, der Öffentlich-
keitsarbeit und der wissenschaftlichen Begleitung. Die "nationale und in-
ternationale Bedeutung" des Nationalparks (s. Art. 2 der "Nebenabrede" der
Umweltministerin und der drei Landeshauptleute) erfordert eine äußerst er-
fahrene, sensible und integrierte gemeinsame Regionalentwicklung.

Dazu wird es notwendig sein, die Aufgaben der bisher tätigen Nationalpark-
kommission neu zu formulieren, die Mitwirkungsrechte der Betroffenen zu
sichern und ein effektives und durchsetzungsfähiges Organ einzurichten. Es
ist eindringlich auf die Gefährdung des Nationalparks durch Zersplitterung
hinzuweisen! Diese entsteht, wenn der Nationalpark nicht mehr als länder-
übergreifendes Anliegen im Sinne der Heiligenbluter Vereinbarung von 1971,
die Umsetzung der Leitlinien und Programme nicht mehr als verpflichtend
betrachtet wird. Hinsichtlich der Mitwirkungsmöglichkeiten ist auch die der
Gemeinden, Grundbesitzer, alpinen Vereine etc. sicherzustellen.

- 2 -

Wenn wir heute die gesetzlichen Voraussetzungen für den Nationalpark Hohe Tauern gesichert haben, dann ist dies in hohem Ausmaß dem Geschäftsführer der Nationalparkkommission Hohe Tauern Dipl.-Ing. Anton Draxl zu danken. Seine weithin anerkannte Arbeit soll dem Vernehmen nach über Betreiben einiger Tiroler und Salzburger Landespolitiker ihr Ende finden. Das Hauptmotiv dieser Herren dürfte darin liegen, durch Eliminierung Draxls einen oft unbequemen Warner und Kritiker loszuwerden, um in der Folge die Realisierung des Nationalparks nach eigenem Gutdünken steuern zu können. Wie kurzfristig diese Aktionen sind zeigt der Umstand, daß die Draxl-Eliminierer nicht einmal den naheliegenden Blick auf ihre letzten Wahlergebnisse geworfen haben.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie nachstehende

A n f r a g e:

1. Wie ist der Stand der Verhandlungen um die Organisation der Umsetzung der Nationalparkziele?

2. Teilen Sie die Auffassung, daß zu einer wirksamen Umsetzung
 - a) eine Dachorganisation (neue gemeinsame Nationalparkkommission),
 - b) der Einbezug der Gemeinden, Grundbesitzer, alpinen Vereine in diese,
 - c) die rechtliche Absicherung zur überregionalen Zusammenarbeitnotwendig sind?

3. Ausgehend von der Annahme, daß Sie für die Fortführung der Mitarbeit von Dipl.-Ing. Draxl eintreten --
 - a) werden Sie sich dafür einsetzen, den Geschäftsführer der bisherigen Nationalparkkommission im "Exekutivstab" einer neuen Kommission zu installieren und
 - b) werden Sie Draxl - im Falle des Obsiegens der Betreiber seiner Eliminierung - als Bundesvertreter in die Nationalparkkommission entsenden?